
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **24.07.2025**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Siehe Mitteilung (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

2.1 Nachfrage zu den Tiefbauarbeiten „Am Henschelberg“

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 6 zu den Tiefbauarbeiten „Am Henschelberg“ möchte ein Anwohner wissen, ob Anliegerkosten anfallen werden. Der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt verneint dies.

TOP 3 öffentlich Bebauungspläne

TOP 3.1 öffentlich Bebauungsplan „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36“ auf Gemarkung Neckarelz - Abwägung und Satzungsbeschluss - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 092/2025.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36 A“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Weißen Feld II, Nr. 2.36“ auf Gemarkung Neckarelz gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis) zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 3.2 öffentlich Bebauungsplan „Seewiese, Nr. 4.13“ auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 093/2025.

Der Amtsleiter Planen, Technik und Umwelt berichtet, dass die Überplanung des im Regionalplan dargestellten Regionalen Grünzugs vom Regierungspräsidium und Regionalverband mitgetragen wird. Hinsichtlich der Starkregengefährdung wurde in einer Vorsondierung mit der Wasserbehörde des Landratsamtes das Konzept so angepasst, dass das geplante Gebäude aufgrund seiner erhöhten topografischen Lage nicht direkt betroffen sein wird. Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende, dass für den Bolzplatz im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein adäquates Ersatz-Angebot gefunden werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seewiese, Nr. 4.13“ auf Gemarkung Lohrbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr.1.32: Gebiet „Seewiese“ auf Gemarkung Lohrbach
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 094/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.32 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Seewiese“ auf Gemarkung Lohrbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Auftragsvergaben

**TOP 5.1 öffentlich Neubau Waldstadtzentrum
Vergabe der Objektplanungsleistungen
„Gebäude und Innenräume“ sowie „Freianlagen“**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 108/2025.

Beschluss:

- 1.1 Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Objektplanungsleistungen „Gebäude und Innenräume“ zu einem Gesamthonorar von 598.453,87 € brutto inkl. Nebenkosten, an das Büro:

sdks architekten dummert sonnek partner mbB, Heinrichstraße 2 in 64283 Darmstadt.
- 1.2 Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen „Freianlagenplanung“ zu einem Gesamthonorar von 290.576,77 € brutto inkl. Nebenkosten, an das Büro:

GDLA Gornik Denkel landschaftsarchitektur partg mbB, Handschuhsheimer Landstraße 2b in 69120 Heidelberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5.2 öffentlich Niederschlagswasserableitung Hardhofweg
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 090/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die „Niederschlagswasserableitung Hardhofweg“ an die Firma Demirbas aus Haßmersheim mit einer Angebotssumme von 737.441,16 € als günstigste bietenden, wertbaren Bieter zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

**TOP 5.3 öffentlich Ausbau des Fußweges Paul-Gerhardt-Straße Haus Nr. 13 – 23
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 091/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ausbau des Fußweges „Paul–Gerhardt–Straße Haus Nr. 13 – 23“ an die Firma Demirbas aus Haßmersheim als günstigste bietenden, wertbaren Bieter mit einer Angebotssumme von 208.519,94 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5.4 öffentlich Renaturierung Elzkanal und Umbau Wasserspielplatz
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 089/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister, den Auftrag für die Baumaßnahme „Renaturierung Elzkanal und Umbau Wasserspielplatz“ an den am günstigsten bietenden, wertbaren Bieter zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5.5 öffentlich Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Auguste-Pattberg-Gymnasium
- Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 105/2025.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zwischenzeitlich ein Bieter gefunden wurde, worauf die Ermächtigung des Oberbürgermeisters hinfällig wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Installation einer flächendeckenden Brandmeldeanlage nach DIN 14675 (Kategorie 1, Vollschutz) im Auguste-Pattberg-Gymnasium an die Siegfried Eberhard Nachrichtentechnische Anlagen GmbH & Co. KG in 76287 Rheinstetten zu einem Angebotspreis von 211.868,23 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Abweichender Beschluss

**TOP 6 öffentlich Tiefbauarbeiten „Am Henschelberg“
- Projektbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 098/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Projektbeschluss zum Ausbau der Straße „Am Henschelberg Bauabschnitt 1“.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7 öffentlich Naturkindergarten Mosbach im Elzpark
- Informationen zum Sachstand
- Beschluss überplanmäßiger Auszahlungen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 103/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum aktuellen Planungs- und Bearbeitungsstand zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 2.900.000 € bei Investitionsauftrag I36501005505 (Kindergarten Elzpark), Finanzposition 78710000 (Hochbaumaßnahmen).

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 1.000.000 € bei Investitionsauftrag I21101502505 Pestalozzi-Realschule Sanierung, Finanzposition 78710000 (Hochbaumaßnahmen) und durch Einsparungen in Höhe von 800.000€ Investitionsauftrag I21104003505 Kurfürstin-Amalia Grundschule, Finanzposition 78710000 (Hochbaumaßnahmen) und weiteren Einsparungen in Höhe von 750.000€ bei Investitionsauftrag I36502002508 Kindergarten Neckarelz, Finanzposition 78180000 (Investitionszuschüsse an übrige Bereiche), sowie durch Einsparungen in Höhe von 350.000€ bei Investitionsauftrag I21101204505 Waldstadt-GS Sporthalle, Finanzposition 78710000 (Hochbaumaßnahmen).

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Zustimmung zu der Neuwahl des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 075/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von Herrn Thomas Vieten zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 9 öffentlich Zustimmung zu der Neuwahl des 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 076/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von Herrn Marco Pascher zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Zustimmung zu der Neuwahl des 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 077/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von Herrn Lars Goldbaum zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Lohrbach.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 11 öffentlich Jagdbogen Mosbach VI Michelherd Süd
Änderung des Jagdpachtvertrages durch die Aufnahme eines neuen Mitpächters**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 097/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Herrn Jürgen Gremminger für den Rest der Laufzeit in den bestehenden Jagdpachtvertrag über den Jagdbogen „Mosbach VI – Michelherd Süd“ der Jagdgemeinschaft Gottfried Nossek und Heike Crnjak-Nossek aufzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Anteilige Übernahme der BRN Personalmehrkosten 2023-2024 als Freiwilligkeitsleistung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 081/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die außerordentlichen Personalmehrkosten für die ÖPNV-Leistungen im Linienbündel Mosbach für die Jahre 2023 und 2024 anteilmäßig in Höhe von 6.989,30 € als Freiwilligkeitsleistung einmalig zu übernehmen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Jahresabschluss 2024 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 106/2025.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen

1. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2024 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen festzustellen.
2. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.392,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Prüfbericht der „WGKK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 14 öffentlich Jahresabschluss 2024 der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 107/2025.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat die Gesellschafterversammlung zu beauftragen
 - a. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2024 der **Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Übersichten über die Entwicklung des Anlagevermögens sowie weiteren Anlagen festzustellen.
 - b. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.259.090,13 €
aus dem Haushalt der Stadt Mosbach auszugleichen mit 705.843,24 €
und den Restbetrag in Höhe von 553.246,89 €
auf neue Rechnung vorzutragen.
 - c. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, die Entlastung des Aufsichtsrats zu beschließen.

Der Prüfbericht der „WGKK GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Verlustausgleich / Zuzahlung an die Stadtwerke Mosbach GmbH zum Wirtschaftsjahr 2024

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 096/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Verlustausgleich / Zuzahlung zum Wirtschaftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Mosbach GmbH wie folgt über den Sachverhalt zu entscheiden:

1. Die Stadt Mosbach leistet an die Stadtwerke Mosbach GmbH zum Ausgleich des im Wirtschaftsjahr 2024 entstandenen Verlusts eine Zuzahlung in Höhe von 1.460.761,42 €.
2. Die Zuzahlung erfolgt ohne Gewährung eines gesellschaftsrechtlichen Vorzugs und wird nicht in die Kapitalrücklage geleistet.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 16 öffentlich JAHRESABSCHLUSS 2024 der Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 099/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Jahresabschluss 2024 zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gesellschafterversammlung, wie folgt über die Gewinnverwendung zu entscheiden:

1. Den geprüften und von der WGKK, Mosbach-Neckarelz, als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2024 mit der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Amtes für Interne Revision und Beratung festzustellen.
2. Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Mosbach	€	0,00
<u>Zuführung zur Gewinnrücklage / Kapitalrücklage</u>	<u>€</u>	<u>0,00</u>
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastungen erteilt.

Der Geschäftsbericht 2024, in dem die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnungen, die Erfolgsübersicht, sowie die Übersichten über die Entwicklungen des Anlagevermögens vom 01.01.-31.12.2024 enthalten sind, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach, das den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu prüfen hat, ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 17 öffentlich Vorabausschüttung von Gewinnrücklagen in 2025 der Stadtwerke Mosbach GmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 100/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die Vorabausschüttung von Gewinnrücklagen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Gesellschafterversammlung wie folgt darüber zu entscheiden:

Die Stadtwerke Mosbach GmbH leisten eine Vorabausschüttung von Gewinnrücklagen im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 1.460.761,42 € zuzüglich Kitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 18 öffentlich Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2022

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 088/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Mosbach für das Berichtsjahr 2022 zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 19 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Mosbach
1. Jahresabschluss der Stadt Mosbach
2. Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum
Jahresabschluss der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 101/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindeshaushaltsverordnung (GemH-VO) aus Vereinfachungsgründen nur nach der Mindestgliederung der §§ 2 bis 4 GemHVO aufzustellen,
3. den Jahresabschluss 2021 der Stadt Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 3 bis 5 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 20 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 087/2025.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 21 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

21.1 Maßnahmen nach der Bürgerbeteiligung Elzpark und Sachstand zum Baugebiet Hungerberg

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf die zwei o.s. Themen.

Maßnahmen nach der Bürgerbeteiligung Elzpark: Die erste große Maßnahme, welche aus dem Bürgerbeteiligungsverfahren zur Gestaltung des Elzpark resultiert, ist die Umgestaltung des Wasserspielplatzes.

Zum Baugebiet Hungerberg gibt es keine neuen Informationen.

21.2 Sichtbehinderung durch Pflanzen an der Kreuzung Pfalzgraf-Otto-Str./ Schillerstraße

Ein Stadtrat berichtet, an der Kreuzung Pfalzgraf-Otto-Str./ Schillerstraße ist die Sicht in den Verkehr für Abbieger durch hochgewachsene Pflanzen erschwert. Er bittet um Rückschnitt an dieser Stelle.

21.3 Anbringung von Leitplanken an der Sulzbacher Straße

Aufgrund eines kürzlichen LKW-Unfalls auf der Sulzbacher Straße (s.g. „Hufeisen“) regt ein Stadtrat an, Leitplanken anzubringen.

21.4 Radwegausbau in Lohrbach

Ein Stadtrat möchte wissen, wie weit der Radwegausbau Lohrbach vorangeschritten ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Thema im Rahmen der Mittelanmeldung 2026 eingeplant wird. Aufgrund der Kürzung von Fördermitteln für dieses Projekt muss nun anderweitig die Finanzierung eingerichtet werden.

21.5 Nachsitzung im Sportheim

Der Oberbürgermeister lädt für die Nachsitzung ins Sportheim ein. Aus diesem Anlass ist auch für die Bevölkerung geöffnet.